

IG



Sozialhilfe

# Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene



# NEIN ZUR SOZIALAPARTHEID

## Wenn die Börsenkurse fallen

*Wenn die Börsenkurse fallen,  
regt sich Kummer fast bei allen,  
aber manche blühen auf:  
Ihr Rezept heisst Leerverkauf.*

*Keck verhöhern diese Knaben,  
Dinge, die sie gar nicht haben,  
treten selbst den Absturz los,  
den sie brauchen - echt famos!*

*Leichter noch bei solchen Taten  
tun sie sich mit Derivaten:  
Wenn Papier den Wert frisiert,  
wird die Wirkung potenziert.*

*Wenn in Folge Banken krachen,  
haben Sparer nichts zu lachen,  
und die Hypothek aufs Haus  
heisst, Bewohner müssen raus.*

*Triff's hingegen grosse Banken,  
kommt die ganze Welt ins Wanken  
auch die Spekulanten-Brut  
zittert jetzt um Hab und Gut!*

*Soll man das System gefährden?  
Da muss eingeschritten werden:  
Der Gewinn, der bleibt privat,  
die Verluste kauft der Staat.*

*Dazu braucht der Staat Kredite,  
und das bringt erneut Profite,  
hat man doch in jenem Land  
die Regierung in der Hand.*

*Für die Zehen dieser Frechen  
hat der kleine Mann zu blechen  
und, das ist das Feine ja,  
nicht nur in Amerika!*

*Und wenn Kurse wieder steigen,  
fängt von vorne an der Reigen  
ist halt Umverteilung pur,  
stets in eine Richtung nur.*

*Aber sollten sich die Massen  
das mal nimmer bieten lassen,  
ist der Ausweg längst bedacht:  
Dann wird bisschen Krieg gemacht.*

*AutorIn: unbekannt, angelehnt an Kurt  
Tucholsky*

**Impressum auf Seite 10**

## Solidarität mit Armutsbetroffenen

In dieser Zeitung lesen Sie, was Sozialapartheid konkret heisst, wenn es um die Mietkosten von SozialhilfeempfängerInnen geht. Pierre Heusser, Rechtsanwalt aus Zürich, weist nach, dass gewisse Wonsitzgemeinden systematisch von SozialhilfeempfängerInnen verlangen, eine günstigere Wohnung zu suchen, obschon es in der Wohnsitzgemeinde gar keine gibt.

Christine Goll, SP-Nationalrätin, zeichnet den von den Bürgerlichen immer wieder torpedierten Weg zur Harmonisierung der Sozialhilfe auf Bundesebene nach: Wussten Sie, dass der Versuch zur Harmonisierung der so genannten „Armenpflege“ in der Schweiz vor über hundert Jahren (!) begonnen hat?

„Die Finanzkrise ist also nicht auf eine ‚simple Vertrauenskrise‘ bezüglich der Freiheit des Marktes zu reduzieren. Sie offenbart vielmehr gleichzeitig eine tiefe Krise der Demokratie.“ Diese Schlussfolgerung zieht Silvia Staub-Bernasconi, Professorin für Soziale Arbeit. „Den Banken geben, dem Sozialstaat nehmen“, ist wohl die Kurzformel der aktuellen Krise unserer Zeit (Seiten 9 und 10).

Lesen Sie auf den Seiten 11 und 12, was eigentlich hinter den „Missbrauchs“-Hetzen steckt, die die Schweiz seit etwa fünfzehn Jahren beschäftigen. Ständig neue Gruppierungen werden diffamiert und stigmatisiert. Kurt Wyss, freischaffender Soziologe, liefert kritische Einsichten in das verdrängte Unbehagen einer Gesellschaft, die immer mehr auseinander treibt und „Überflüssige“ an ihre Ränder drängt.

Daher: Es braucht ein klares Nein zur Sozialapartheid in der Schweiz und eine solidarische Gegenbewegung zum millionenschweren Rechtspopulismus.

Übrigens: Die IG Sozialhilfe darf dieses Jahr einen halbrunden Geburtstag feiern: Vor 15 Jahren wurde die Interessensgemeinschaft (IG) Sozialhilfe gegründet – der Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene: Einen würdigen, jedoch auch kritischen Rückblick lesen Sie nebenan. Feiern Sie mit uns diesen Geburtstag (mehr dazu auf Seite 6).

Es gibt nur eins: Solidarität mit Armutsbetroffenen!

*IG Sozialhilfe*

## Inhaltsverzeichnis

- 3 Branka Goldstein: 15 Jahre IG Sozialhilfe – nötiger denn je
- 5 Pierre Heusser: Wenn das Sozialamt mobbt
- 6 Oswald Sigg: Versorgt und vergessen
- 7 Christine Goll: Armut bekämpfen – jetzt!
- 8 Thomas Lampart: Die unsichtbare Armut der Entrechteten
- 9 Silvia Staub-Bernasconi: Die globale Finanzkrise – Den Banken geben, dem Sozialstaat nehmen
- 11 Kurt Wyss: Was steckt hinter den „Missbrauchs“-Hetzen?
- 13 Petition zum internationalen UNO-Tag gegen Armut und Ausgrenzung 2008
- 14 Branka Goldstein: Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2008
- 16 Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

## 15 Jahre IG Sozialhilfe – nötiger denn je

**Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene. Deshalb: Ausbau statt Abbau des Sozialwesens!**

### Gründung

Vor 15 Jahren, am 2. März 1994, habe ich als Mitglied des Zürcher Arbeitslosenkomitees ZAK eine Veranstaltung zum Thema Sozialhilfe mit dem Titel/ Aufruf *Leben bedeutet mehr als Überleben* im damaligen „Treffpunkt für Erwerbslose“ in Zürich durchgeführt. Immer mehr Langzeiterwerbslose wurden 1994 ausgesteuert und waren gezwungen, aufs Sozialamt zu gehen. So schlug ich im ZAK vor, eine Arbeitsgruppe Sozialhilfe zu gründen. Über zwanzig Erwerbslose aus der Stadt und aus Gemeinden besuchten die Veranstaltung, und wir wurden uns einig, diese Arbeitsgruppe so rasch wie möglich zu gründen. Am 4. März 1994 traf sich die Hälfte der Leute wieder, um die Arbeitsgruppe Sozialhilfe zu gründen. Jeden ersten Freitag im Monat fand der Treffpunkt statt. Nach den Sommerferien beschlossen wir, uns vom ZAK unabhängig zu machen – dieses löste sich auf, weil die aktivsten und tragenden Mitglieder eine Arbeitsstelle fanden. So wurde im August 1994 aus der AG Sozialhilfe die IG Sozialhilfe mit eigenem Postfach und Postcheckkonto.

### Kulturlegi: Idee und Erfolg der IG Sozialhilfe

Als erstes entwickelten wir die Idee, eine Art Legi für Armutsbetroffene zu kreieren, damit auch sie endlich am kulturellen Leben teilhaben können. Die Idee stiess überall auf grosse Begeisterung: gesagt, getan! 1995 titelte das Tagblatt der Stadt Zürich, dass die Kulturlegi, ein Ausweis für Armutsbetroffene, bald Wirklichkeit werden würde. Ein wichtiges Ziel für uns war, anhand dieses Projektes weitere Armutsbetroffene zu erreichen und uns gegenseitig zu vernetzen. Doch Verhandlungen mit dem damaligen Sozialamt der Stadt Zürich waren aufreibend und zermürbend. Schliesslich standen wir vor der Wahl: Entweder gibt es in der Stadt Zürich die Kulturlegi, die jedoch vom Amt abgegeben werden würde, oder das Sozial-

amt würde als Partner der Kulturlegi aussteigen. Sehr enttäuscht willigten wir ein. 1996 erhielten wir für die Kulturlegi den *Förderpreis der Stadt Zürich*. Die Kulturlegi blieb bis anfangs 2007 zwar bei der IG Sozialhilfe, aber es war uns nicht möglich, diese auch abzugeben. Im Februar 2007 übernahm die Caritas Zürich die Kulturlegi; sie wurde in die Kulturlegi des Kantons Zürich integriert. Aufgrund der Notwendigkeit und der Genialität der Kulturlegi baut Caritas fortlaufend in anderen Gemeinden und Kantonen Kulturlegis auf.

### Öffentlichkeitsarbeit: IG-Zeitung, Veranstaltungen

Bereits ein Jahr nach der Gründung erschien die erste Ausgabe der IG Sozialhilfe-Zeitung. Sie ist das Öffentlichkeitsorgan der IG Sozialhilfe, nimmt pointiert Stellung zur Sozialpolitik der Schweiz, verleiht Armutsbetroffenen eine Stimme und berichtet über die Vereinstätigkeit. Seit Beginn wird sie in solidarischer, unentgeltlicher Arbeit produziert. Sie erscheint jeweils auf den ersten Mai und wird von Armutsbetroffenen und SympathisantInnen in der ganzen Deutschschweiz verkauft. Regelmässig führen wir öffentliche Aktionen und Veranstaltungen durch und seit fünf Jahren findet jeweils im Dezember eine sozialpolitische Veranstaltung mit gemeinsamen Nachtessen statt. Die Mehrzahl der TeilnehmerInnen sind Armutsbetroffene aus der ganzen Deutschschweiz: Es ist immer wieder interessant, wie persönliche Erfahrungsberichte mit sozialpolitischer Analyse zusammentreffen.

### Von der Selbsthilfegruppe zur Interessengemeinschaft

Im November 1996 beschlossen wir, den monatlichen Treff aufzugeben, weil die BesucherInnen persönliche Beratung suchten, ihre Probleme aber nicht vor anderen zu erzählen wagten. So hatte ich beinahe die ganze Zeit Einzelgespräche vor der Türe geführt. Auch zeigte sich, dass unter den Armutsbetroffenen kaum Kontakte entstanden und kein Interesse an einer Gruppe bestand. Zu allen behielt ich Kontakt und stand ihnen mit Rat

und Tat bei. Immer wieder betonen Armutsbetroffene, dass sie durch ihre gesundheitlichen Einschränkungen, die ständige zermürbende finanzielle Not und den Überlebenskampf bereits so gefordert seien, dass sie keine Kraft hätten, sich auch noch mit den Problemen anderer auseinander zu setzen.

Die Interessenvertretung der Armutsbetroffenen entsteht durch persönliche Gespräche: Die IG Sozialhilfe ist die Summe der Vielfalt der Schicksale und Probleme der Armuts- und Überlebenserfahrungen der Armutsbetroffenen, mit denen die IG Sozialhilfe sich ständig und unterschiedlich auseinandersetzt. Wir bringen jahrelange Erfahrung der solidarischen Zusammen- und Überlebensarbeit mit Menschen und deren Schicksale zur Sprache, die unerkannt sind und in der reichen Schweiz als inexistent gelten.

Die ständigen Menschenrechtsverletzungen durch Armut werden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen.

### Von der Organisation zum gemeinnützigen Verein

Im Jahre 2000 gründeten wir den gemeinnützigen Verein *IG Sozialhilfe – Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte für Armutsbetroffene*. Die gesamte Tätigkeit, insbesondere die Beratungs- und Betreuungsarbeit, hat so zugenommen, dass sie nicht mehr ehrenamtlich nebenbei geleistet werden konnte. Die Vereinsbildung schuf die Grundlage für Anstellungen. Vereinsmitglied kann nur werden, wer aktiv und kontinuierlich mitarbeitet, sodass der Verein Genossenschaftscharakter hat. Die Vereinsbildung war Neuanfang und Weiterführung zugleich: Solidarische MitarbeiterInnen aus der Vereinsgründungszeit sind noch heute die tragenden Persönlichkeiten und prägen durch ihren hartnäckigen solidarischen Einsatz unsere Vereinstätigkeit.

Besonders erwähnenswert ist Beatrice Güntensperger, die seit der Gründung dabei und Vorstandsmitglied des Vereins ist.

Treue SpenderInnen mit kleinen und grossen regelmässigen Beiträgen ermöglichen über Jahre hinweg die vielfältige und umfangreiche Unterstützungsarbeit.

## Langjährige Begleitung von mehrfach kranken Randständigen

Der Bedarf an persönlicher Begleit- und Unterstützungsarbeit von mehrfach kranken und randständigen Menschen, die in Not und Elend leben, ist sehr gross. Diese Armen, die gar nie in der Gesellschaft integriert waren, fehlen grundlegende Sozialkompetenzen. Durch Verkettung von Traumata seit der frühen Kindheit und daraus entstandenen schweren psychischen und somatischen Leiden sind sie nicht in der Lage, sich im bestehenden Gesundheits- und Sozialwesen die entsprechend nötige Hilfe selber zu organisieren und sich durchzusetzen. Das ganze Leben der vom Elend gezeichneten Menschen gilt es auf der Grundlage von Selbstbestimmung und gegenseitiger Freiwilligkeit zu organisieren. Diese Lebensläufe sind seit Kindheit oft geprägt von ständigem Wechsel der Bezugspersonen, Beziehungsabbrüchen, Fremdbestimmung sowie erzwungenen Aufenthalten in Institutionen. Darum ist der Wunsch oft sehr gross, endlich selbständig wohnen und leben zu können. Dafür ist eine konstante Begleitung unabdingbar: Es braucht eine persönliche Vertrauensperson, die immer wieder erreichbar ist, um in Notfall- und Krisensituationen einzuspringen.

1998 eröffneten wir die Anlauf- und Beratungsstelle für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe im Kafi Yucca. Wegen Überbelastung vor allem in der Betreuung fehlten die nötigen Kapazitäten, sodass sie im März 2004 geschlossen werden musste.

Dafür entstand 1999 aufgrund der bitteren Not eines schwer mehrfach kranken Obdachlosen das *Menschwürdige Wohnen der IG Sozialhilfe*. Der IG Sozialhilfe gelang es, Wohnungen zu mieten, um an obdachlose kranke Randständige unterzuvermieten. Heute, zehn Jahren später, ist das *Menschenwürdige Wohnen der IG Sozialhilfe* ansehnlich gewachsen.

## Die Quadratur des Kreises

Um den legitimen Bedürfnissen der Opfer von ständigen Menschenrechtsverletzungen gerecht zu werden, suchten wir festangestellte MitarbeiterInnen, um die Betreuung auszubauen. Es zeigt

sich, dass trotz anfänglichem Enthusiasmus und beruflicher Qualifikation neue MitarbeiterInnen nur für kurze Zeit blieben, da ihnen viel mehr abverlangt wurde, als sie sich vorgestellt hatten: Die persönliche Bezugsperson ist grundsätzlich für alles zuständig und als Vertrauensperson nicht auswechselbar.

Notfälle geschehen selten in der Arbeitszeit, sondern zu „Unzeiten“, sodass beispielsweise Spitaleinweisungen auf Feiertage oder aufs Wochenende fallen. Dadurch ist diese Arbeit für das Privatleben sehr einschneidend: Sie ist Lebensaufgabe. Der Widerspruch zwischen guten Arbeitsplätzen und unseren geringen finanziellen Mitteln sowie die umfassend verantwortungsvolle Begleit- arbeit gemäss dem Bedürfnis und den Notwendigkeiten dieser Armutsbetroffenen führten zu Kündigungen. Dadurch, dass wir keine qualifizierten MitarbeiterInnen fanden, welche selbständig die enorme Belastung der Lebensbegleitung über Jahre hinweg übernahmen, konnten wir diese dringend benötigte und erwünschte Betreuungsarbeit nicht ausbauen, obwohl das Konzept und die langjährige Erfahrung vorhanden sind. So kommt es auch, dass neue Anfragen leider nicht berücksichtigt werden können.

## Begrenzte Ressourcen für Armutsbetroffene

Der Zeitgeist verlangt nach Erfolg, Selbstverwirklichung und persönlicher Freiheit – nicht nach mühsamer langjähriger Begleit- arbeit mit vielen unscheinbar kleinen Entwicklungsschritten, grosser Verantwortung und bescheidenem Lohn. Die Freiheit der Wahlmöglichkeit der einen bedeutet die Abweisung der anderen, die existentiell auf diese Begleitung angewiesen sind, weil sie keine Alternative zu entsprechenden persönlichen Freiräumen und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Erfreulicherweise fanden wir Teilzeitarbeitende, die in enger Zusammenarbeit mit mir, Teilbereiche übernahmen und engagiert sowie kontinuierlich bei einzelnen betreuten Personen mitarbeiteten.

Diese Widersprüche verdeutlichen, wie schwierig und dringend nötig unsere Arbeit mit und für Armutsbetroffene ist. Der Rückblick zeigt auf, wie begrenzt

persönliche, soziale und finanzielle Bereitschaft und Ressourcen für die schwächsten Armutsbetroffenen in der reichen Gesellschaft vorhanden sind.

## Nein zur Sozialapartheid in der Schweiz!

Aufgrund der politischen Analyse und der wirklichen Lebensbedingungen der Armutsbetroffenen im Überlebenskampf entwickelte ich den Begriff *Sozialapartheid*. Der Begriff fasst den tiefen Graben zwischen den gesellschaftlichen Subjekten und Objekten in der reichen Schweiz in Kurzform zusammen. Bildungsferne Armutsbetroffene verstehen diesen Begriff sofort, finden ihn für ihre Lebenslage treffend, während gebildete Integrierte sich über diesen Begriff oft irritiert zeigen.

Das sozialpolitische Klima in der Schweiz ist massiv rauer geworden – obschon an vielen Orten für soziale Verbesserungen gekämpft wurde. Der millionenschwere Rechtspopulismus entsolidarisierte, verbreitete Gleichgültigkeit sowie Egoismus – in allen sozialen Schichten und Kreisen. Dieser Zeitgeist treibt immer mehr Armutsbetroffene und behinderte Menschen in Not, Elend, Verzweiflung und Tod. Sie werden durch die Missbrauchdebatte verhöhnt, durch staatliche strukturelle Gewalt systematisch bedroht und mit Füssen getreten – statt mit Respekt und Würde behandelt. Darum liegt jetzt unser Schwergewicht der Unterstützungsarbeit bei der Beratung und, nach Bedarf, bei der Rechtshilfe.

Die Ideologie des Neoliberalismus hat das soziale Bewusstsein und persönliche Engagement bis tief in die „Linke“, sich fortschrittlich meinende Kreise, geschwächt. Die Sozialapartheid schreitet bedrohlich voran. Gewalt führt zu Gegengewalt, zu mehr Repression und Unterdrückung aller!

Zum fünfzehnten Geburtstag wünschen wir uns für die Unterstützungsarbeit für Armutsbetroffene einen eigenen Raum für ein kleines feines Internetkafi, das Kafi Klick, mit Schreibstube, Kafi-Ecke und Anlauf- und Beratungsstelle für Armutsbetroffene. Wir haben viel zu tun, packen wir's an!

*Branka Goldstein, Gründerin und Präsidentin IG Sozialhilfe*

## Wenn das Sozialamt mobbt

**Wohnsitzgemeinden versuchen Sozialhilfeempfänger mit schikanösen und kaum erfüllbaren Auflagen und Weisungen zu zermürben, bis die betroffene Person in eine andere Gemeinde zieht. Heute machen dies einige Gemeinden systematisch. Besonders beliebt ist dabei, die Mietkosten von SozialhilfeempfängerInnen als überhöht zu bezeichnen und von diesen zu verlangen, eine günstigere Wohnung zu suchen, obwohl es in der Wohnsitzgemeinde schlichtweg keine solche gibt.**

Beispiel 1: In einer reichen Gemeinde an der Zürcher Goldküste teilt das Sozialamt einem Sozialhilfebezüger per Verfügung mit, dass seine Wohnung zu teuer sei, und er sich innert drei Monaten eine günstigere Wohnung zu suchen habe. Tatsache ist aber, dass seine Wohnung nur während einiger Monate zu teuer ist. Seine Frau ist nämlich für einige Monate ins Ausland gereist, um ihre kranke Mutter zu pflegen. Sobald seine Frau wieder zurückkehrt, wäre die Wohnung gemäss den Richtlinien nicht mehr zu teuer. Dazu kommt, dass es in reichen Gemeinden wenig Mietwohnungen gibt. Und diese sind durchwegs viel teurer als im schweizerischen Durchschnitt.

Beispiel 2: In einer Aargauer Gemeinde lebt ein Sozialhilfebezüger seit mehreren Jahren in einer Wohnung für 950 Franken pro Monat. Nach einer Mietzinserhöhung kostet die Wohnung 1'020 Franken. Die Gemeinde verlangt vom Sozialhilfebezüger, dass er sich eine günstigere Wohnung sucht, und zwar auch ausserhalb der Gemeinde. In der bisherigen Gemeinde findet der Mann trotz intensiver Suche keine günstigere Wohnung.

Beispiel 3: Gemäss einem Bericht des Beobachters stellt der Stadtpräsident von Grenchen fest, dass einige der umliegenden Gemeinden mit „Gangstermethoden“ ihre SozialhilfeempfängerInnen dazu drängen, nach Grenchen umzuziehen. Die Sozialämter schreiben etwa Briefe an die VermieterInnen oder bieten den SozialhilfebezügerInnen an, einen Teil der Mietkosten zu übernehmen,

wenn sie nach Grenchen umgezogen sind.

Diese Beispiele zeigen, dass in den letzten Jahren ein weiteres Tabu in der Sozialhilfe gefallen ist. Es gibt immer mehr Sozialämter, die mehr oder weniger offen versuchen, ihre SozialhilfebezügerInnen loszuwerden. Der Grund dafür ist, dass jede Gemeinde ihre Sozialhilfekosten selber zu tragen hat. Wenn also ein Sozialhilfebezüger von einer Gemeinde in die andere umzieht, dann muss – nach einer gewissen Übergangsfrist – die neue Wohnsitzgemeinde für die Sozialhilfekosten aufkommen. Wenn es sich dabei um eine mehrköpfige Familie handelt, dann sind das schnell mehrere Tausend Franken pro Monat. Für eine Wohnsitzgemeinde ist es also finanziell durchaus attraktiv, dass ihre SozialhilfebezügerInnen so schnell wie möglich aus der Gemeinde ausziehen. Dies führt dazu, dass einige Gemeinden mit immer kreativeren Methoden begonnen haben, ihre SozialhilfebezügerInnen dazu zu bewegen, mehr oder weniger freiwillig in eine andere Gemeinde zu ziehen.

### Unzulässige Abschiebung

Ein solches institutionalisiertes Mobbing ist zwar gesetzlich nicht zulässig. In der Schweiz gilt ein generelles Abschiebungsverbot: Art. 10 des Zuständigkeitsgesetzes hält fest: „Die Behörden dürfen einen Bedürftigen nicht veranlassen, aus dem Wohnkanton wegzuziehen, auch nicht durch Umzugsunterstützungen oder andere Begünstigungen, wenn dies nicht in seinem Interesse liegt.“ Das Recht eines Sozialhilfebezügers, dort zu leben, wo er will, ergibt sich übrigens direkt aus der Bundesverfassung. In Art. 24 garantiert die Bundesverfassung die Niederlassungsfreiheit: „Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen.“

Die Realität sieht aber häufig anders aus: Die Gemeinden versuchen, die SozialhilfebezügerInnen loszuwerden, indem sie unrealistische Höchstbeträge für die Mietkosten einsetzen. So sehen die Richtlinien in der erwähnten Aargauer Gemeinde vor, dass ein alleinlebender Sozialhilfebezüger monatlich nicht mehr

als 800 Franken Miete bezahlen darf. Wenn er eine Wohnung hat, die teurer ist, dann gilt diese als überhöht. Mit der Realität auf dem Wohnungsmarkt hat das nicht viel zu tun.

### Jede Gemeinde macht, was sie will

Das Problem ist, dass jede Gemeinde diese Richtlinien selber aufstellen kann. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Und auch die SKOS-Richtlinien, die viele Detailfragen zur Höhe der Sozialhilfe regeln, äussern sich nicht konkret zur Frage, wie viel die Miete betragen darf. In den SKOS-Richtlinien steht lediglich, dass die Mietkosten nicht überhöht sein dürfen. Es ist somit relativ einfach für eine Gemeinde, einen Sozialhilfebezüger zum Umzug zu drängen: Sie muss einfach Richtlinien mit unrealistisch tiefen Höchstbeträgen für die Miete aufstellen. Wenn dann der Sozialhilfebezüger in der Wohnsitzgemeinde keine Wohnung findet, deren Miete sich innerhalb der Richtlinien bewegt, dann verlangt die Gemeinde, dass er in eine andere Gemeinde umzieht. Teilweise sind die gemeindeinternen Mietzinsrichtlinien auch einfach veraltet. Es ist durchaus möglich, dass es vor zwanzig Jahren noch realistisch war, eine Wohnung für 800 Franken pro Monat zu finden. Die Mietzinse haben sich aber seither sehr stark erhöht, während die Richtlinien in vielen Gemeinden nicht angepasst wurden.

Heute ist es für die SozialhilfeempfängerInnen unmöglich, diese Richtlinien einzuhalten. Das Recht, am Ort seiner Wahl zu leben, gilt für SozialhilfebezügerInnen offenbar nicht mehr. Gerade in reichen Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Mietzinsen können die SozialhilfeempfängerInnen so bequem abgeschoben werden.

### Es drohen Sozialhilfe-Ghettos

Wenn diese Abschiebungen zulässig sind, dann werden sie dazu führen, dass sich die Konzentration von SozialhilfebezügerInnen in ärmeren Gemeinden noch weiter verstärken wird, während reiche Gemeinden immer weniger SozialhilfebezügerInnen haben werden. Die heute schon enormen Unterschiede

zwischen reichen und armen Gemeinden werden sich noch verstärken, was gesellschaftspolitisch nicht ungefährlich ist, wenn man die Situation in Ländern wie Brasilien betrachtet, wo schon heute reiche und arme Stadtteile komplett und teilweise mit Mauern voneinander getrennt sind. Eine derartige Trennung von reichen Wohninseln und heruntergekommenen Wohnquartieren sollte nicht das Ziel schweizerischer Politik sein. Die Verwaltungsgerichte der Kantone Aargau und Zürich stützen aber diese Abschiebepaxis und halten fest, dass es keine Verletzung des Abschiebeverbotes und der Niederlassungsfreiheit

darstellt, wenn ein Sozialhilfeempfänger gezwungen wird, in eine andere Gemeinde zu ziehen. Es ist höchste Zeit, dass sich das Bundesgericht einmal dazu äussert, ob die Niederlassungsfreiheit für SozialhilfeempfängerInnen wirklich nicht mehr gelten soll.

In der Zwischenzeit bleibt den betroffenen SozialhilfebezügerInnen nichts anderes übrig, als den Behörden zu belegen, dass es tatsächlich keine billigere Wohnung gibt, in die sie umziehen können. Sie müssen also den Wohnungsmarkt in ihrer Wohnsitzgemeinde beobachten, sich für allenfalls freiwerdende günstige Wohnungen bewerben und die

Absagen sammeln und dem Sozialamt einreichen.

Man muss sich aber schon fragen, in was für einem Staat wir leben, wenn reiche Gemeinden im Interesse des Steuerwettbewerbs SozialhilfeempfängerInnen abschieben und dies damit begründen, dass die Wohnung des Bezügers einige Franken zu teuer sei, während es gleichzeitig möglich ist, dass der Staat Milliardenbeträge für die Rettung von Banken aufwirft, die sich mit Risikogeschäften verspekuliert haben. Eine solche Entwicklung hinterlässt kein gutes Gefühl.

*Pierre Heusser*

## Versorgt und vergessen

„Verdingbub“ war ein mittelhochdeutscher und zugleich schweizerischer Ausdruck für einen bei Pflegeeltern untergebrachten Waisenknaben. „Verdingen“ hiess aber auch, sich bei einem Bauern gegen ein geringes Entgelt nützlich zu machen. Damit sind die sozial-ökonomischen Lebensbedingungen vieler Kinder umschrieben, die auch in unserer Sozialgeschichte eine Rolle spielten und heute tatsächlich weitgehend vergessen sind.

Im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gab es in der Schweiz unzählige Fälle solcher Verdingkinder, die ihre Jugendjahre als Ausgebeutete in ärmlichen Verhältnissen zubrachten. Sie waren im Dorf Aussenseiter, zuhause im besten Fall geduldet. Viele von ihnen wurden

täglich missbraucht, misshandelt und geschlagen.

Im Rahmen eines Nationalfondsprojektes der Basler Sozialwissenschaftler und Historiker Ueli Mäder und Heiko Hausmann wurden in den letzten vier Jahren die mündlichen Lebensberichte von über 270 ehemaligen Verdingkindern gesammelt. Eine Auswahl der Berichte wird in einem Buch veröffentlicht (s. unten). Aus den Kurzbiografien erfährt man die individuellen Dramen von Kindern, die entweder elternlos waren oder unter der Zerstrittenheit und/oder Armut ihrer Eltern litten – und vor allem auch Opfer der amtlichen Willkür der Armenbehörden waren.

Das eindrückliche Buch wäre unvoll-

ständig ohne die in den Zeitschriften ‚Aufstieg‘, ‚Nation‘ oder ‚Schweizer Illustrierte‘ erschienenen Aufnahmen von Paul Senn (1901-1953). Diese Fotos aus den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts sind berührende Zeugnisse eines düsteren Kapitels der schweizerischen Sozialgeschichte.

*Oswald Sigg (Besprechung zuerst publiziert im Mediendienst „Hälfte / Moitié“)*

Buchhinweis:

Marco Leuenberger und Loretta Seglias (Hrsg.): *Versorgt und vergessen*. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Fotos von Paul Senn, Zürich. Rotpunktverlag 2008.

## 15 Jahre IG Sozialhilfe

**Freitag, 12. Juni 2009, ab 18.30 Uhr bis Mitternacht**

**Fest, Diskussion, Essen, Grill, Musik, Ausstellung**

**GZ-Riesbach, Seefeldstr. 93, 8008 Zürich**

Tram 2 & 4 bis Feldeggstrasse

Herzlich willkommen! - Eintritt gratis - Kollekte

## Armut bekämpfen – jetzt!

**Wer arm wird, ist selber schuld: Eine falsche Erklärung und fatale Haltung zugleich. Weil Menschen, die in einem reichen Land in Armut leben müssen, damit in ihrer Würde verletzt werden. Und weil die Politik sich so bequem aus ihrer Verantwortung verabschieden kann.**

Armutsfaktor Nummer eins sind Bildungsdefizite. Überdurchschnittlich von Armut betroffen oder bedroht sind alleinerziehende Mütter, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Pensionierte mit zu kleinen Renten oder Working Poor, das heisst Arbeitnehmende, die zwar voll erwerbstätig sind, aber Hungerlöhne erhalten. Armutsbekämpfung braucht ein Bündel von verschiedenen Massnahmen in der Sozial- und Familien-, in der Bildungs-, Wirtschafts- und Migrationspolitik.

Die Schweiz hat bisher keine nationale Strategie gegen die Armut entwickelt. Das muss sich schleunigst ändern. Das Parlament hat den Bundesrat bereits vor längerer Zeit beauftragt, eine Konferenz mit den Kantonen, Städten, Hilfswerken, sozialen Fachorganisationen und direkt Betroffenen durchzuführen, um ein nationales Aktionsprogramm zur Verhinderung von Armut zu erarbeiten. 2010 ist das europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Höchste Zeit also, diesen Auftrag endlich zu erfüllen. Wer die sozialen Probleme in diesem Land nicht sehen und lösen will, sucht Sündenböcke, droht mit Leistungskürzungen und startet Verunglimpfungskampagnen. Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose und Arme werden als „Sozialschmarotzer“ abgestempelt. Ihnen wird unterstellt, sie würden lieber Sozialleistungen beziehen als arbeiten. Bezeichnenderweise sind die Missbrauchsrhetoriker identisch mit den Arbeitsplatz- und Sozialabbauern, die für steigende Sozialhilfefälle verantwortlich sind.

### Sozialhilfe unter Druck

Die Politik ist gerade in wirtschaftlichen Krisensituationen, wie wir sie heute erleben, gefordert, um die soziale Sicher-

heit der Bevölkerung sicherzustellen. In verschiedenen Vorschlägen zur Revision der Sozialversicherungen werden heute Kürzungen der Leistungen verlangt. Ein Abbau bei der Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung führt aber zu einer Kostenverlagerung vom primären Sozialversicherungsnetz zur Endstation Sozialhilfe.

Die Armutsproblematik hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Dazu beigetragen haben ausgerechnet sozialpolitische Abbaumassnahmen wie die Erhöhung des Frauenrentenalters, die Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung sowie die Rentenkürzungen bei der Invalidenversicherung und die verschärfte Praxis bei Rentenentscheiden. Und nun wird der Spardruck auf die Sozialhilfe erhöht. Von den sozialen Folgekosten will niemand etwas wissen.

Ein Blick auf die laufenden Gesetzesrevisionen verheisst nichts Gutes. Mit der Neuauflage der 11. AHV-Revision droht ein Rentenabbau, obwohl der letzte Versuch an der Urne Schiffbruch erlitten hat. Die Revision des Unfallversicherungsgesetzes steht unter dem Stern des vom Versicherungsverband geprägten Privatisierungswahns und in der Gesundheitspolitik gefährden gierige Krankenkassenmanager die soziale Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung.

### Ein Rahmengesetz zur Existenzsicherung ist überfällig

Die Koordination zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe funktioniert heute ungenügend. Letztlich geht es in jedem Fall um die Sicherung der Existenz und, soweit die betroffene Person erwerbstätig sein kann, um die bestmögliche Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb braucht es endlich ein Bundesrahmengesetz für die Existenzsicherung.

Die Schwächen des Systems wurden kürzlich auch in einem Bericht der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK analy-

siert. Darin wird die Idee eines Gesetzes zur Koordination der Existenzsicherungssysteme, das sich im Rahmen der geltenden Verfassung bewegt, lanciert. Zudem besteht der Vorschlag zur Schaffung eines Verfassungsartikels zur Integration und Existenzsicherung als Grundlage für ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung. Ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung war auch Thema an der Tagung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im März dieses Jahres.

### „Aufstand der Armen“

Der Bundesrat muss nun endlich Farbe bekennen. Deshalb wird er mit einem in der soeben beendeten Märzsession eingereichten Vorstoss aufgefordert, einen Bericht über das gesamte System der sozialen Sicherung vorzulegen, in dem er aufzeigt, wie er in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Situation die soziale Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen gedenkt. Der Bericht soll die Schwächen und Probleme des heutigen Systems der Leistungen zur Existenzsicherung analysieren und geeignete Lösungsvorschläge enthalten. Der Bundesrat soll darin auch aufzeigen, ob er die Reformvorschläge der Kantone und der SKOS für einen gangbaren Weg hält.

Die Forderung nach einem Rahmengesetz ist übrigens nicht neu. Mitte der 90er-Jahre wurde ein entsprechender Vorstoss auf die lange Bank geschoben und vor rund drei Jahren von der bürgerlichen Mehrheit versenkt. Der erste Versuch zur Harmonisierung der "Armenpflege", so die damalige Terminologie, wurde im nationalen Parlament übrigens vor über hundert Jahren gestartet. Nach dem Stillstand der reichen Manager-Elite braucht es den Aufstand der Armen, um einen Schritt weiterzukommen.

*Christine Goll, SP-Nationalrätin  
Zürich, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, Präsidentin der Gewerkschaft vpod, Mitglied des Matronatskomitees der IG Sozialhilfe*

## Die unsichtbare Armut der Entrechteten

**Sans Papiers werden vom Staat systematisch in Armut und Kriminalität getrieben. Die Menschenrechte in der Schweiz verkommen dabei einmal mehr zu leeren Phrasen.**

Die so genannten Sans Papiers sind Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, sprich solche ohne gültige Ausweispapiere. Sie leben und arbeiten zum Teil inmitten unserer Gesellschaft. Nach der jüngsten Revision des Asylgesetzes werden auch grundlegende Menschenrechte nicht mehr eingehalten. Die Lebenssituation von Sans Papiers wird immer prekärer, und die Gesetzgebung in der Schweiz gilt heute als eine der restriktivsten Europas. Mit der Verschärfung des Asylgesetzes wollte die Regierung das Asylwesen straffen und Kosten einsparen. Um dieses Ansinnen durchzusetzen, ist das siebtreichste Land der Welt bereit, einen hohen Preis zu zahlen: Grundlegende Menschenrechte gelten nicht mehr für alle BewohnerInnen unseres Landes. 'Sans Papiers' werden vom Staat systematisch in Armut und Kriminalität getrieben. Das Recht auf ein Leben in Würde wird von Amtes wegen – gesetzeskonform und demokratisch abgesichert – tagtäglich verhöhnt. Ein Interview mit einem Betroffenen.

*Du bist seit über fünf Jahren in der Schweiz. Wolltest du überhaupt hierher?*  
Nein, ich wollte nie in die Schweiz. Ich wollte einfach weg von Algerien. Mein Ziel war Paris, nur leider bin ich nie dort angekommen. Auf der Reise dorthin wurde ich von der Schweizer Polizei aufgegriffen und seither bin ich eben hier.

*Wie hat sich deine Situation als ‚Sans Papier‘ verändert, seit du hier bist?*

Da ist viel passiert. Am Anfang wurde ich einer Gemeinde zugeteilt. Ich habe mit vier andern Flüchtlingen ein Zimmer in Dübendorf zugeteilt bekommen. Es war zwar eng, aber wir haben uns arrangiert. Wir bekamen etwas Bargeld – wenig, aber immerhin.

Heute lebe ich zwar immer noch mit vier Personen in einem Zimmer, aber eben in einer so genannten Notunterkunft. Das sind Zentren, in denen seit der Verschärfung des Asylgesetzes bis zu hun-

dert Menschen zwangsuntergebracht werden. Zwei, drei Mal pro Woche kommt die Polizei früh am Morgen und nimmt Leute mit, die dann ausgeschafft werden. Jedes Mal, wenn jemand an die Türe klopft, denke ich: „Jetzt holen sie mich!“ Ich schlafe sehr schlecht seit ich in diese Notunterkunft umziehen musste, deshalb gehe ich manchmal zu Freunden. Ein eigenes Zimmer kann ich mir ja nicht leisten. Seit der Verschärfung kriegen wir nicht mal mehr Bargeld. Nur noch Migros-Gutscheine und erst noch weniger. Ich bekomme acht Franken im Tag in Form von Migros-Gutscheinen, die für meinen ganzen Lebensunterhalt reichen müssen. Es ist zu viel, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. Zuvor hatten wir immerhin die Möglichkeit, das wenige Bargeld sparsam in verschiedenen Läden einzusetzen. Heute kann ich mir nur noch sehr wenig leisten, da die Migros für meine Bedürfnisse zu teuer ist. Ein weiterer Vorteil war, dass ich Billette für Tram und Bus kaufen konnte. Das ist mit Migros-Gut-

### Migros-Gutscheine tauschen

Flüchtlinge, die in Notunterkünften leben müssen, erhalten im Kanton Zürich die gesetzlich vorgeschriebene Nothilfe von CHF 8.- pro Tag nur noch in Form von Migros-Gutscheinen ausgehändigt. Um diese strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen, tauscht das Bleiberecht-Kollektiv Zürich Migros-Gutscheine in Bargeld: Wöchentlich können die Asylsuchenden ihre Gutscheine gegen Bargeld wechseln und sich so ein kleines Stück Unabhängigkeit "zurückkaufen".

**Per Vorauszahlung:** Gewünschter Betrag an Migros-Gutscheinen (nur in 10er-Beträgen) auf folgendes Konto einzahlen (Vermerk: MIGROS; Postadresse gut leserlich auf ES schreiben), die Gutscheine werden umgehend per Post zugeschickt:

Anwaltskollektiv Zürich, Postfach 114, 8026 Zürich, PC-85-281331-6

**Direktbezug:** Jeden Dienstag von 11:00 - 14:00 Uhr im Flüchtlingscafé, Infoladen Kasama, Militärstrasse 87a, 8004 Zürich

scheinen jetzt nicht mehr möglich. Ich muss schwarzfahren, wenn ich zum Beispiel jede Woche zum Migrationsamt gehen muss oder aufs Sozialamt. Manchmal erwischen sie mich, und dann kriege ich eine Busse.

*Also das verstehe ich jetzt nicht. Du kriegst keinen Rappen Bargeld, musst aber trotzdem deine Termine auf dem Migrationsamt und dem Sozialamt einhalten? Wollen sie, dass du zu Fuss von deiner Notunterkunft in Adliswil nach Zürich gehst?*

Keine Ahnung! Mit Migros-Gutscheinen kann ich mir jedenfalls keine Billette kaufen (lacht), deshalb fahre ich halt schwarz. Was bleibt mir anderes übrig.

Gar nicht so lange ist es her, als sie auf meinem Nachhauseweg die Leute im Zug kontrolliert haben. Prompt auch mich. Ich habe dann eine Busse bekommen. Früher, also vor der Verschärfung, konnte ich die Busse mit meinem bisschen Bargeld abstopfen. Heute geht das nicht mehr. Erstens weil sie keine Migros-Gutscheine akzeptieren und zweitens, weil ich dann kein Geld mehr hätte, Essen zu kaufen. Deshalb wollte ich vor zwei Wochen meine Busse abarbeiten gehen, damit ich nicht ins Gefängnis komme. Doch der Mann von der Stelle für gemeinnützige Arbeit wollte mich nicht. Er sagte, sie dürften mich nicht einstellen um die Busse abzuarbeiten, da sie sich sonst wegen Schwarzarbeit strafbar machen. Ich verstand das nicht. Aber ich verstehe sowieso nicht mehr viel von der Schweiz. Ich dachte immer, in dem Land, in dem der Hauptsitz der UNO und des Roten Kreuzes ist, sind Menschenrechte ein Thema. Doch da habe ich mich vermutlich getäuscht. Die Menschen sind zwar oft sehr freundlich. Sie spenden Geld für Tiere oder Natur, aber was in der Schweiz gerade mit einigen Menschen passiert, scheint weit weg von ihnen zu sein. Ich habe manchmal das Gefühl, wir sind unsichtbar, etwas das nur für Beamte und einige wenige sichtbar sein soll. Diese Vorstellung macht mir Angst. Ich hoffe, dass ich die Kraft habe, das Klopfen der Polizei in meinem Kopf weiter verdrängen zu können.

*Interview: Thomas Lampart*



## Die globale Finanzkrise: Den Banken geben, dem Sozialstaat nehmen

**Wer hätte gedacht, dass der Misstrauensbegriff seit Oktober 2008 – dem Ausbruch der grossen Finanzkrise, der Vernichtung von immensen Vermögenswerten, dem Misstrauen aller Banken gegen alle anderen – ungeahnt neue, weltgesellschaftliche Dimensionen erhalten würde? Kein Zeitungsartikel ohne die Erwähnung von Vertrauen – ein Kernbegriff der Sozialen Arbeit wird plötzlich gesellschaftsfähig.**

Besonders klar lässt sich Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung zur Finanzkrise vernehmen: „Das Ziel ist, Vertrauen zurückzugeben, Vertrauen zu stärken, denn Vertrauen ist die Währung, in der gezahlt“ wird. (Das Parlament, 13.10.2008) Bei der höchst merkwürdig anmutenden Kombination von Vertrauen und Währung wird man zuerst mal stutzig. Sie zeigt aber eindrücklich, wie Denken und Sprache, auch von PolitikerInnen, ökonomistisch durchsetzt und beherrscht sind – eine unerwartete Wende im politischen Diskurs über Vertrauen und Misstrauen.

Uns soll hier die grundsätzliche Frage beschäftigen: Vertrauen von wem, für wen, weshalb und wozu? Soll einmal mehr auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes, was heisst: auf die Einsicht der Bankenmanager in die notwendige Revision ihrer Kontrollorgane, Bilanzen, Löhne und Boni, vertraut werden, wie dies Bundesrat Merz in einem grossen Interview in der NZZ anspricht, ohne, wie aus seiner darauf folgenden Politik ersichtlich wird, Konsequenzen daraus zu ziehen? („Die Grundidee der Boni ist teilweise pervertiert worden“, NZZ, 8./9.11.2008) Wer in dieser Krise vor allem von Boni, der Gier von Managern und dem Neid der Bevölkerung – des sogenannten kleinen Mannes – spricht, braucht eine psychologische Sprache, die zeigt, dass man überhaupt nicht begriffen hat, worum es eigentlich geht.

### Das kapitalistische Pumpwerk

Während die öffentliche Hand in den Industrieländern diesseits und jenseits des Atlantiks bis heute bereits über 3'000

Mrd. US Dollar mit erschreckend wenigen Auflagen in das marode globale Finanzsystem gepumpt hat, wird bei der Finanzierung des Sozialwesens, insbesondere bei der Erwerbslosen-, der Invalidenversicherung, der Alterssicherung und der Sozialhilfe um jeden Franken oder Euro gefeilscht, die Berechtigung dazu mehr und mehr eingeschränkt, und es werden Leistungen und Einrichtungen des Sozialwesens schrittweise abgebaut (vgl. Tages Anzeiger vom 14.11.2008: (Putzen statt Schneiden, ein Bericht über die Schliessung von Werkstätten des zweiten Arbeitsmarktes).

### Wachsende Verwundbarkeit

Während den Aktienbesitzern jahrelang Renditen von 20, 25 und mehr Prozent, den Topmanagern Jahreseinkommen bis zur Milliardenhöhe bezahlt wurden (z.B. 54 Mrd. Dollar bei Goldman & Sachs, New York), die realen Wachstumsraten in den Industrienationen aber weniger als 2 Prozent betragen, bezeichnet man die Situation der (Investment-)Banken heute als „Zustand wachsender Verwundbarkeit“, ein Begriff, der bisher für von Menschenrechtsverletzungen bedrohte Menschen und Gruppen reserviert war.

### Jonglieren mit Giftpapieren

Während Finanzjongleure massenhaft sogenannte ‚Giftpapiere‘ – ein unappetitlicher Cocktail aus verschiedenen Schuldpapieren – verkauften und als Börsenhelden gefeiert sowie mit Boni in Millionen- und Milliardenhöhe belohnt wurden; während es in der Wirtschaftswelt massenhaft Einkommen und Reichtum ohne jede Leistung gibt (Kissling 2008), werden SozialhilfeempfängerInnen, die Hilfe ohne Gegenleistung beziehen, öffentlich als potentielle Sozialschmarotzer (Simulanten, Scheininvaliden usw.) denunziert.

### Schutz für wen?

Während Topbanker am Weltwirtschaftsforum in Davos – wie man einem Interview mit dem WEF-Gründer Schwab entnehmen kann – nicht über

die Wirtschaft diskutieren, sondern sich in den teuersten Luxushotels an rauschenden Parties – „gutes Essen und Weiber“ verlustigen (so das Blog-Bekenntnis eines „Amis der Credit Suisse“ in New York) (Tages-Anzeigernewsnetz.ch) – und die Schweizer SteuerzahlerInnen mit Millionen den Polizeischutz des WEF berrappen, stehen viele Arbeitende Arme, Alleinerziehende, SozialhilfeempfängerInnen, Sans Papiers vor der alltäglichen Entscheidung, ob sie entweder auf die Befriedigung der biologischen, der psychischen oder sozialen und kulturellen Bedürfnisse verzichten müssen. Sie werden dabei aber nicht durch die Polizei geschützt, sondern mit und auch ohne Verdacht als BetrügerInnen des Sozialstaats von Sozialinspektoren, im Klartext Fürsorgepolizisten, verfolgt.

### (Un-)Sichtbarkeit

Während die riskanten, lukrativen Offshore-Geschäfte in den Jahresbilanzen der Banken gar nicht auftauchen, müssen sich die Armutsbetroffenen bis aufs Hemd ausziehen. Und denjenigen, die etwas verschweigen, so genannt intransparent sind oder neuerdings aufgrund verschärfter Gesetze und Verordnungen die Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, wird nach einer ‚Reform‘ die sofortige, menschenrechtswidrige, vollständige Kürzung der Sozialhilfe verordnet (z.B. Bern-West, AvenirSocial, 11, 2008:40).

### Mami Staat

Während die Soziale Arbeit sich seit Jahren dem Deregulierungs-, Spar- und Effizienzdiktat und den mitgelieferten Managementtechniken der neoliberalen Neuen Steuerungsmodelle beugt, ihre Klientel so schnell wie möglich vom (Sozial-)Staat befreien muss, rufen die grössten und arrogantesten neoliberalen Hardliner und Plutokraten nach Mami- und Papi-Staat.

### Wem dient der Bundesrat?

Und schliesslich, aber längst nicht abschliessend: Wie und wem soll man vertrauen, wenn am gleichen Tag, an dem

der Bundesrat über Notrecht, also ohne parlamentarische Abstimmung, für die UBS ein Rettungspaket der Regierung und der Schweizerischen Nationalbank von 68 Milliarden schnürt, die UBS durch ihren neu gekürten Verwaltungsratspräsidenten verkünden lässt, dass sie Millionen-Boni auch in Zukunft nicht ausschliessen werde? Und ein paar Tage später konnte man in der Wochenzeitung – offensichtlich dank eines Whistleblowers – lesen, dass gleichentags ein Schreiben der UBS-Spitze folgenden Inhalts an das Personal der Grossbank ging: Die „UBS war nie in einer Situation, in der eine ‚Rettung‘ durch die Schweizer Regierung notwendig gewesen wäre (...)“. Ferner wird im Schreiben versichert: Das Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an die UBS „behalte kein Rückgriffsrecht auf die UBS“, sollte aus der Cayman-Zweckgesellschaft ein Verlustgeschäft für die SNB resultieren. (WOZ, 13.11.2008). Was soll man von einem Bundesrat halten, der sagt, dass die von der SNB geplante Auffanggesellschaft für die UBS auf den Cayman-Inseln „zweckmässige Bedingungen offeriere“ (vgl. oben), während man weiss, dass ihre Finanzakrobaten einen rechtsfreien Raum garantieren, für Steuerhinterziehung bekannt sind und keine Finanzmarktaufsicht kennen? (NR Susanne Leutenegger, WOZ, 23.10.2008) Mittlerweile wurde aufgrund von Protesten eine andere Offshore-Insel mit den gleichen „zweckmässigen“ Bedingungen gefunden.

### Doppelmoral des Rechtsstaates

Kurz: Mit welcher Legitimation stehen potentielle und aktuelle KlientInnen der Sozialen Arbeit sowie die Soziale Arbeit selber seit Jahren am Pranger und vor immer neuen Kürzungen ihrer finanziellen Mittel, während man den mehrfach, einkommensmässig bis hundertfach Privilegierten – ausgerechnet per NOTrecht – in Windeseile Geld beschafft bzw. garantiert und wir uns überzeugen lassen müssen, dass es dazu keine Alternative gibt? „Sozialstaat für reiche Privilegierte – rigider, zynischer, menschenverachtender Neoliberalismus für die Armen“, so lässt sich in Anlehnung an einen Artikel im Tages-Anzeiger (11.11.2008) zusammenfassen.

Aber dies verweist nur auf einen, wenn auch wichtigen Aspekt der aktuellen Situation. Der viel wichtigere ist der folgende: Hier wird mit einem Schlag eine *einem demokratischen Rechtsstaat absolut unwürdige Doppelmoral offenkundig, nämlich nahezu bedingungslose Hilfe für die skrupellosen Konstrukteure der globalen Finanzkrise und andererseits soziale Kontrolle, Existenzbedrohung und Entzug der Existenzsicherung für die Klientel Sozialer Arbeit. Staatsschutz für den Luxus und die Ausschweifungen einer kleinen Oberschicht, Repression für die Unterschicht. Die Krise offenbart so das überwunden geglaubte „Strickmuster“ einer feudalen Gesellschaftsordnung, die nach dem Prinzip von Besitzrechten, Vor- und Sonderrechten für die ober(st)en gesellschaftlichen PositionsinhaberInnen und einem Überhang an Pflichten, Kontrolle und Repression für die InhaberInnen der untersten gesellschaftlichen Positionen organisiert ist und mithin gemäss einer Doppelmoral für ‚Oben‘ versus ‚Unten‘ funktioniert (Addams 1902).*

### Krise der Demokratie

Um diese Doppelmoral zu verurteilen, braucht es nicht einmal die Menschenrechte. Es genügt beispielsweise, die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung in Erinnerung zu rufen. Dort heisst es, „... und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen ...“ – die aktuelle Politik verhöhnt diese Aussage! Die Finanzkrise ist also nicht auf eine „simple Vertrauenskrise“ bezüglich der Freiheit des Marktes zu reduzieren. Sie offenbart vielmehr gleichzeitig eine tiefe Krise der Demokratie, der Sozialdemokratie, die dank der, in den nationalen und internationalen Wirtschaftsgremien sitzenden, neoliberalen PolitikerInnen solche soziale Disparitäten ermöglicht und mitverantwortet.

*Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Zürich und Berlin, Auszug aus dem Referat anlässlich der Tagung von AvenirSocial: Soziale Arbeit im Wandel - im Spannungsfeld zwischen Profession, Politik und Wirtschaft, Solothurn, 21. November 2008 (gesamtes Referat: s. [www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch))*

### Impressum

IG Sozialhilfe  
Postfach  
8032 Zürich  
Tel. 079 343 66 43  
[www.ig-sozialhilfe.ch](http://www.ig-sozialhilfe.ch)

### Verantwortlich für die Redaktion:

Branka Goldstein, Zürich  
Franz Schibli, St. Gallen

### Korrektur:

Yvonne Joos, St. Gallen

### Titelbild:

Beatrice Güntensperger, Zürich

### Layout:

Peter von Felten, Winterthur

### Druck:

Ropress, Zürich  
Auflage: 3'000

### Zeitungsproduktion:

Herzlichen Dank allen MitarbeiterInnen für die ihre ehrenamtliche solidarische Arbeit.

### Copyright:

by IG Sozialhilfe

### ZeitungsverkäuferInnen gesucht:

Die Zeitungen können zu Fr. 2.50 bezogen und zu Fr. 5.- verkauft werden. Bitte meldet Euch bei:

**IG Sozialhilfe**  
**Postfach**  
**8032 Zürich**  
**Tel. 079 343 66 43**  
**[www.ig-sozialhilfe.ch](http://www.ig-sozialhilfe.ch)**

## Was steckt hinter den „Missbrauchs“-Hetzen?

**Im Verlauf der letzten etwa fünfzehn Jahre kam es in der Schweiz immer wieder und über lange Zeiträume hinweg zu dem, was hier als „Missbrauchs“-Hetze bezeichnet wird. Im Rahmen dieser Hetzen wurden so genannte „Missbrauchs-Fälle“ in rascher Abfolge zur Darstellung gebracht und die den „Fällen“ zugeordneten Gruppierungen diffamiert. Die „Missbrauchs“-Hetzen zielten schwergewichtig auf die um Asyl Nachsuchenden (Stichwort: „Asylmissbrauch“), auf die Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung (Stichworte: „Scheininvalid“; „Invaliditätsmissbrauch“) sowie auf die Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Sozialhilfe (Stichwort: „Sozialhilfemissbrauch“). Eine kritisch-theoretische Erklärung.**

Es stellt sich die Frage, wie es zu solchen „Missbrauchs“-Hetzen kommen kann respektive, welche psychologischen und soziologischen Mechanismen dabei in welcher Weise wirken. Die hier vorgelegte Erklärung knüpft an die Kritische Theorie respektive an Theoreme an, wie sie von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno zur Erklärung des Antisemitismus entwickelt wurden. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass in den „Missbrauchs“-Hetzen der Gegenwart dieselben Mechanismen am Werk sind, die in der von Horkheimer und Adorno analysierten antisemitischen Hetze der Nazis gegen die jüdische Bevölkerung und andere Gruppierungen am Werk waren. In der hier gegebenen Erklärung wird auf die konkreten in der Schweiz gelaufenen „Missbrauchs“-Hetzen bewusst nicht eingegangen. Abgesehen davon, dass sie als bekannt vorausgesetzt werden können, soll das Schwergewicht hier – statt auf einer Empörung über Blocher und Co. – auf die allgemeine Analyse des Phänomens gelegt werden.

Im Zuge der jüngsten Globalisierung des Kapitals erhielt das, was von Max Horkheimer als „instrumentelle Vernunft“ bezeichnet wurde, einen neuerlichen, sich verschärfenden Drall. Der auf den Menschen lastende gesellschaftliche Druck,

sich als blosses, möglichst flexibles Instrument blind gewordener gesellschaftlicher Zwecke zu begreifen und einsetzen zu lassen, hat sich nochmals immens verschärft. Sowohl die innere als auch die äussere Natur der Menschen dürfen heute – vielleicht gar mehr denn je – in weiten Bereichen nur noch als instrumentalisierte in Erscheinung treten, als reines Mittel zum Zweck. Je stärker die instrumentelle Vernunft sich aber zur totalen sozusagen aufspreizt, desto stärker setzt sich die durch die Vernunft verdrängte, respektive unterjochte Natur zur Wehr. Es meldet sich untergründig das an innerer und äusserer Natur, was Adorno das Nichtidentische hiess. Die Natur revoltiert. Und wie die Menschen auf die revoltierende Natur reagieren, das führt mitten in die Erklärung von Phänomenen wie dem von Horkheimer und Adorno untersuchten Antisemitismus oder dem hier zu erklärenden Phänomen der „Missbrauchs“-Hetzen.

### Das verdrängte Unbehagen

Die Reaktion oder vielmehr Fehlreaktion, welche die Menschen dazu verleitet, gegen Dritte zu hetzen, besteht – so die Erklärung im Anschluss an die Kritische Theorie – im Versuch, jenes durch die revoltierende Natur hervorgerufene Unbehagen, statt es auf dessen Ursachen zurückzuführen, gleich nochmals oder vielmehr erst recht zu verdrängen. Die Verdrängung verläuft so, dass die Fehlreagierenden ihr Unbehagen unbewusst auf ausgesuchte Dritte projizieren und es mittels Denunzierung und Diffamierung dieser Dritten loszuwerden versuchen. Sie malen oder projizieren den Teufel an die Wand, den sie unbewusst in sich selber verspüren, und zwar derart verquer verspüren – eben als Teufel –, weil sie den gesellschaftlichen Ursachen, dem gesellschaftlichen Verdrängungsprozess jenes Nichtidentischen der Natur nicht nachzugehen bereit sind. Sie haben keine Kritik der instrumentellen Vernunft, bleiben den mimetischen Impulsen gegenüber bewusstlos und reagieren auf diese dementsprechend unreflektiert. So kommt es zu der von Horkheimer und Adorno beschriebenen „falschen“ oder auch „pathischen Projektion“.

Eine solche Projektion ermöglicht es den Projizierenden, den verdrängten und verstümmelten mimetischen Impulsen unter der Vorspiegelung, es habe nichts mit ihnen selber beziehungsweise nichts mit den drückenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun, freien Lauf zu lassen. Dazu wird den zur Projektion benutzten Dritten unterstellt, sie bildeten eine generelle Bedrohung, hätten eine „natürliche“ Neigung, sich an dem zu „vergreifen“, was den Projizierenden gehöre. Auf diesem Weg vermag die als Bedrohung empfundene und dementsprechend verdrängte eigene Natur in verwandelter Form wiederzukehren, als „Kampf“ respektive „Notwehr“ gegen die von jenen Dritten angeblich ausgehende Bedrohung. Das in die Dritten Hineinprojizierte ist das unbewusst aus verdrängter Natur Herausphantasierte. Entsprechend leicht können die Projizierenden sich in ihrer Phantasie mit den projizierten Untaten identifizieren, sie nach Belieben ausmalen und mit Bezug auf die angeblich „natürlich“ zu Missetaten Neigenden ein dann auch gesetzlich zu verankerndes Apartheidsystem einfordern.

Wenn die revoltierende Natur – wie es vermittels pathischer Projektion geschieht – in einer von der zensurierenden Instanz des Über-Ichs tolerierten Art und Weise wiederkehrt, ist sie bereits keine revoltierende im eigentlichen Sinn mehr, sondern eine von den repressiven Verhältnissen paradox in Dienst genommene. Solche Indienstnahme wird initialisiert im Rahmen von Massenveranstaltungen, wo Demagogen die Projektionen vorführen. Mittels Zerrbilder werden die ausgesuchten Dritten diffamiert, die Bilder aggressiv imitiert und die Diffamierten dem Publikum als die Gefahr heraufbeschworen. Dort, wo die Demagogen fordern, es sei „mit allen Mitteln“ gegen die Gefahr vorzugehen, jene Dritten seien zu enteignen, zu internieren, aus dem Land zu werfen, umzubringen, kommt es – wie es bei Horkheimer und Adorno treffend heisst – zur „autoritären Freigabe des Verbotenen“. Diese Freigabe erst lässt die Versammelten zu einem Kollektiv von Artgenossen werden, einem Kollektiv wider den massenpsychologisch eingebildeten Feind.

Das an solchen Versammlungen jeweils erschallende Hohngelächter über die Diffamierten bezeugt die Erleichterung der Versammelten darüber, das Teufliche fordern zu dürfen, ohne getadelt zu werden. Sie stehen hier unter dem Schutz der sie benützenden repressiven Kräfte.

Grundsätzlich können die Angehörigen jeder Gruppierung je nach gesellschaftlicher Konstellation entweder zu pathisch projizierenden Tätern oder zu von pathischer Projektion getroffenen Opfern werden. In einer konkreten gesellschaftlichen Situation jedoch werden zu den Opfern immer die sich in einer gesellschaftlich schwachen Position Befindlichen, das heisst die, die auffallen ohne Schutz. Genauer noch sind es die, die identifiziert werden als von der vorherrschenden instrumentellen Vernunft nicht oder nicht mehr Erwünschten. Es sind die, an denen der gesellschaftliche Antagonismus manifest wird, an denen offenkundig wird, dass die Gesellschaft durch alle instrumentellen Mittel der Selbsterhaltung hindurch eine des sozialen Ausschlusses ist. Genau dieses Offenkundigwerden aber ist es, das die falsch Projizierenden nicht aushalten und – mittels pathischer Projektion – abzuwehren versuchen. Unbewusst verspüren sie, dass auch sie selber in Gefahr des gesellschaftlichen Ausschlusses stehen und reagieren auf Menschen, die den Ausschluss faktisch verkörpern, entsprechend allergisch. Statt den wirklichen Ursachen ihres Unbehagens nachzugehen, bilden sie sich ein, die sozialen Symptome wären die Ursache, die an den gesellschaftlichen Rand Gedrängten die sie Bedrohenden. So gesehen richtet ihr Hass sich nicht zufällig primär auf die, an denen der Antagonismus der Gesellschaft sich zeigt, von der Gesellschaft Ausgeschlossenen. Zur Erklärung kommt dazu, dass die pathisch Projizierenden sich vor den von ihnen Diffamierten, da diese in der Regel über keinerlei gesellschaftliche Macht verfügen, faktisch nicht zu fürchten brauchen.

### Flexibilisierung des Menschen

Wenn im Rahmen eines Festes betrunkenen Jugendliche urplötzlich – wie letzthin in Zürich wieder geschehen – einen zufällig anwesenden Rollstuhlfahrer zusammenschlagen, dann dürfte dies

wesentlich mit der Furcht der Schläger zu erklären sein, selber zu denen gezählt zu werden, die dem System nicht funktibel genug sind. Diese Furcht versuchen sie zu beseitigen, indem sie sich als Macht zu demonstrieren und das zu vernichten versuchen, was sie an ihre eigene unsichere Lage gemahnt. Und dies fällt bei Personen, die physisch unterlegen sind, umso leichter.

Genauso wie der einzelne Hetzende mit seiner Hetze gegen Dritte unbewusst davon abzulenken versucht, wie sehr er in seiner Natur unterdrückt ist, versucht die Gesellschaft sich vermittels der „Missbrauchs“-Hetzen unbewusst davon abzulenken, wie sehr sie selber eine in sich Unterdrückte ist. Das, was die Soziologie ab den neunziger Jahren unter Stichworten wie „Flexibilisierung des Menschen“, „Beförderung aller Menschen zu so genannten „Arbeitskraftunternehmern“ oder „Ich-AGs“, „lebenslang Lernenden“ usw. analysierte, verweist auf die im Zuge der Globalisierung in neuer Qualität sich aufspreizende instrumentelle Vernunft. Die dagegen revoltierende Natur wird mittels des Mechanismus der pathischen Projektion paradox dazu verkehrt, die instrumentelle Vernunft und die damit einhergehende allgemeine Sozialdisziplinie-

rung nur umso mehr zu stärken, und zwar auf dem Buckel der des „Missbrauchs“ bezichtigten Gruppierungen.

In den „Missbrauchs“-Hetzen der Gegenwart spiegelt sich gleichsam im Kleinen die von Horkheimer und Adorno beschriebene Tragödie der Dialektik der Aufklärung, nämlich, dass die instrumentelle Vernunft die gegen sie revoltierende Natur dazu benützt, sich – in beständiger Niederschlagung eben dieser Natur – nur umso mehr aufzuspreizen: „Nimmt Aufklärung die Reflexion auf dieses rückläufige Moment nicht in sich auf, so besiegelt sie ihr eigenes Schicksal.“ (Horkheimer/Adorno)

Kurt Wyss

### Literatur:

- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Mit einem Nachwort von Jürgen Habermas. S. Fischer 1986 (Copyright 1944 by Social Studies Association); hierin insbesondere der Teil: „Elemente des Antisemitismus“ (S. 177 - 217).  
Horkheimer, Max: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. In: Ders.: Gesammelte Schriften, Band 6. Herausgegeben von Alfred Schmidt. Frankfurt a. M.: S. Fischer 1991: S. 21 - 186 (deutsche Erstveröffentlichung: 1967; amerikanische Erstveröffentlichung 1947 unter dem Titel „Eclipse of Reason“).

## WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

55

### Demokratie und globale Wirtschaftskrise

Finanzmarkt-Kapitalismus, Wirtschaftsdemokratie, öffentlicher Sektor, Verteilungsgerechtigkeit; Gleichberechtigung, Geschlechterdemokratie; Erwerbsarbeit und Familie; Postdemokratie, Gewerkschaften; Pensionskassen; Zukunft der Demokratie und politische Bildung; SVP contra Rechtsstaat

M.R. Krätke, H. Schäppi, H.-J. Bontrup, H. Schui, W. Spieler, A. Demirović, F.O. Wolf, G. Notz, Th. Wüthrich, K. Dörre, W. Hafner, U. Marti, S. Da Rin, S. Künzli, M. Spescha

### Diskussion

H.-J. Burchard: Die Herausforderung Lateinamerika  
R. Rey: Demokratische Entwicklungen  
B. Ringger: Chavismo und Demokratie in Venezuela  
S. Ben Néfissa: NGO, Staat, Zivilgesellschaft

240 Seiten, Fr. 25.– (Abo. Fr. 40.–) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich  
Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

## Petition zum internationalen UNO-Tag gegen Armut und Ausgrenzung 2008

Anlässlich der Kundgebung vom 17. Oktober 2008 in Bern wurde nachstehende Resolution bzw. Petition verabschiedet. Es werden grundlegende Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation der SozialhilfebezügerInnen erhoben. Wie das Sekretariat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im Bestätigungsschreiben Ende Oktober 2008 der IG Sozialhilfe mitteilte, werden sich die eidgenössischen Räte damit befassen. Bundespräsident Couchepin schrieb der IG Sozialhilfe Ende November 2008: „...soll eine breite öffentliche Diskussion zu den vorge schlagenen Massnahmen stattfinden, in welche auch die von Ihnen erhobenen Forderungen Eingang finden können“.

An: Herrn Bundesrat Couchepin und die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates.

Wir, die KundgebungsteilnehmerInnen fordern:

### 1. Einklagbare soziale Rechte in der Bundesverfassung

Einklagbare soziale Rechte sollen in der Bundesverfassung verankert und regelmässig den Lebenshaltungskosten angepasst werden: Nur einklagbare soziale Rechte schaffen die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und verhindern Menschenrechtsverletzungen durch Armut in der wohlhabenden Schweiz! Die Bundesverfassung ist so zu verändern, dass die Sozialziele erfüllt werden und daraus unmittelbar Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können. Die Grundrechte der Bundesverfassung (Art. 12) müssen einklagbare soziale Rechte garantieren, um gemäss Art. 7 der BV Menschenwürde und gemäss Art. 8 der BV Rechtsgleichheit aller BürgerInnen in der Schweiz in Tat und Wahrheit zu verwirklichen.

### 2. Erhöhung des Existenzminimums um ein Drittel

Das Existenzminimum bzw. die Armutsgrenze der Sozialhilfe in der Schweiz ist

um ein Drittel zu erhöhen, damit SozialhilfebezügerInnen nicht dem täglich krank machenden Überlebenskampf ausgesetzt sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das Existenzminimum muss in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich festgelegt werden, um zu verhindern, dass Gemeinden armutsbetroffene Personen abschieben können. Die Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz muss endlich auch in der Sozialhilfe realisiert werden.

### 3. Demokratisierung des Sozialwesens

Die öffentliche Sozialhilfe ist undemokratisch. Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Sozialhilfe müssen Armutsbetroffene mit Entscheidungskompetenz paritätisch und gleichberechtigt vertreten sein. In einem demokratischen Land sollen alle miteinbezogen werden: Die soziale Sicherheit ist die Grundlage der Demokratie. Dementsprechend müssen den Armutsbetroffenen auch Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Die öffentliche Sozialhilfe soll in der ganzen Schweiz transparent und für alle verständlich reglementiert werden.

### 4. Abschaffung der Verwandtenunterstützungs- und Rückzahlungspflicht

Viele Gemeinden bestehen noch immer auf Rückzahlung der Sozialhilfeleistungen durch Verwandte. Im modernen Sozialstaat gibt es jedoch keine Sippenhaftung. Diese Rückzahlungspflicht führt oft zu grossen familiären Problemen. Darum gehört sie abgeschafft. Zudem schnappt die Armutsfalle durch die Rückzahlungspflicht der eigenen Sozialleistungen bei kleinen und mittleren Einkommen zu, weil die Menschen dadurch auf dem Existenzminimum gehalten werden.

### 5. Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen

Der verfassungsrechtliche Anspruch (Art. 13 der BV) auf Achtung des Privat- und Familienlebens muss vollumfänglich auch für SozialhilfebezügerInnen gewahrt sein. Oft verfügen jedoch

Sozialbehörden und/oder Sozialämter Sanktionen gegenüber AntragstellerInnen oder es gibt keine Auszahlungen, wenn sie nicht bereit sind, Vollmachten oder Entbindungserklärungen der ärztlichen und amtlichen Schweigepflicht abzugeben. Doch auch SozialhilfebezügerInnen dürfen eine Privatsphäre haben. Darum fordern wir: vollumfänglichen Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen.

Die OrganisatorInnen der Kundgebung: IG Sozialhilfe, Verein zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schweiz, Postfach 1566, 8032 Zürich, ig-sozialhilfe@gmx.ch, Branka Goldstein, 079/ 343 66 43

KABBA, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, Postfach 6950, 3001 Bern

thomas.naef@kabba.ch, Thomas Näf, 076/540 65 91

Unterstützt von: Attac Schweiz; Attac Bern; Comedia-Kommission für Erwerbslose und Ausgesteuerte (KEA); Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz, DJS; Gassenküche Bern; Gewerkschaftsbund Kanton Bern, GKB; Grüne Partei, Bern - Demokratische Alternative; grundrechte.ch; Humanistische Partei Schweiz; JA!, Junge Alternative; Kommunistische Jugend; Kutüsch-Kurdisch-Türkisch-Schweizerischer Kulturverein; Neue PdA Basel; PdA Schweiz; PdA Bern; Solidarités sans frontières; TAXI-Magazin, Uster/ZH; Neue Wege, Beiträge zu Religion und Sozialismus, Zürich; Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Basel; vorwärts, die sozialistische Zeitung; Redaktion Widerspruch, Zürich; Selbsthilfegruppe für SozialhilfebezügerInnen, Basel; Auftragsvermittlungsstelle ETCETERA Zürich – ein Angebot des SAH-Zürich; Grünes Bündnis Stadt Bern; Juso Stadt Bern; Verein Rechtsauskunft Anwaltskollektiv, Zürich; Initiative Grundeinkommen, Basel; Unia Region Bern; FAU, Freie ArbeiterInnen Union; Verein Methadon-Selbsthilfegruppe, Zürich; SP Stadt Bern.

Die Petition kann nach wie vor unterschrieben werden:

siehe [www.ig-sozialhilfe.ch](http://www.ig-sozialhilfe.ch)

## Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2008

Die IG Sozialhilfe ist ein politisch und konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger und steuerbefreiter Verein und finanziert sich ausschliesslich durch private SpenderInnen. Sämtliche Leistungen und Aktivitäten beruhen auf gegenseitiger Freiwilligkeit. Der gemeinnützige Verein ist parteipolitisch unabhängig, steht aber politisch klar auf der Seite der Armutsbetroffenen.

Die IG Sozialhilfe wurde im März 1994 mit dem Ziel gegründet, die Lebensbedingungen von armutsbetroffenen Menschen – Einheimischen und AusländerInnen – in der Schweiz zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Armut in der Schweiz zu sensibilisieren.

Das Besondere der IG Sozialhilfe ist die Zusammen- und Mitarbeit von Armutsbetroffenen auf allen Ebenen. Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der IG Sozialhilfe wird durch ehrenamtliche solidarische Arbeit geleistet: Freiwillige Berufsleute und Armutsbetroffene setzten sich auch 2008 engagiert für die Vereinstätigkeit ein – allen herzlichen Dank für die solidarische Mitarbeit in allen Bereichen: Insbesondere wird die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, die Gestaltung sowie Aufdatierung unserer Website und der IG Sozialhilfe-Zeitung) durch unentgeltliche Arbeit geleistet.

Schwerpunkt in diesem Jahr waren die vermehrten Unterstützungsleistungen für armutsbetroffene Familien. Oftmals geraten ganze Familien aufgrund Behinderung der Mutter in Armut, weil die IV – insbesondere nach der Inkraftsetzung der fünften Revision – Neuanträge für Renten auch in begründeten Fällen ablehnt (vgl. die Berichte in den Kästen).

### Soziale Begleitung und Betreuung

Die Unterstützung und Begleitung von armutsbetroffenen, chronisch kranken und behinderten SozialhilfebezüglerInnen sowie IV-RentnerInnen machten einen grossen Teil der Arbeit des Vereins aus. Viele der begleiteten Personen wurden in ihrer Kindheit misshandelt, sexuell ausgebeutet, leben von jeher arm und randständig und waren nie in die Gesellschaft integriert. Behutsam gilt es, realistische Perspektiven zu erarbeiten und diese verletzten Menschen über Jah-

„Die IG Sozialhilfe hat uns nach einem Hilferuf per Mail sofort geholfen: Das Sozialamt half uns nicht und wir hatten kaum noch zu essen. Unsere Lebenssituation war unzumutbar. Als allein erziehende Mutter von drei Söhnen wurden wir in U. gemobbt. Meine Söhne hatten Angst, in die Schule zu gehen. Mein Ältester wurde von zwei Jugendlichen derart zusammengeschlagen, dass wir Anzeige erstatten mussten. Der Kleinste hatte eine Lehrerin, die per ‚Körpersprache‘ unterrichtete. Zudem wurde ich innert eines halben Jahres drei Mal operiert, so dass der mittlere Sohn aus Sorge in der Schule nachliess. Die soziale Situation in der Siedlung, wo wir wohnten, war unerträglich. Die IG Sozialhilfe ermöglichte uns einen Umzug in eine geeignete 4 1/2-Zimmerwohnung im Rahmen des Wohnprojektes. Meine Probleme, Ängste und Sorgen wurden ernst genommen. Ich habe neues Vertrauen gefasst und bin jetzt in Zürich bei Schmerzspezialisten in Behandlung. Wir erholen uns nun von allem, was uns widerfahren ist, und sehen hoffnungsvoll der Zukunft entgegen. Es geht aufwärts, endlich aufwärts! Die IG Sozialhilfe gibt mir die Möglichkeit, mich wieder als vollwertigen Menschen zu fühlen. Kein Gerede, kein Hinhalten, sie ist für uns da und hilft. Wir danken von ganzem Herzen.“

(Bericht einer allein erziehenden, körperlich behinderten Mutter von drei Schulkindern)

re nachhaltig zu begleiten. Die Schwellen zur öffentlichen Sozialhilfe für schwer kranke Menschen sind derart hoch, dass sie intensive Begleitung brauchen, um die ihnen zustehenden öffentlichen Sozialhilfeleistungen beantragen zu können.

Im Widerspruch zu den Normen der Leistungs- und Wohlstandsgesellschaft sind folgende Kriterien Richtschnur für diejenigen Menschen, denen wir Unterstützung gewähren (mindestens die Hälfte der Kriterien sollten zutreffen):

- das Leben verbessern wollen und Hilfe annehmen können

- der eigene Wunsch, begleitet zu werden
- Familien mit Kindern in prekärer, unzumutbarer Wohnsituation
- fehlende persönliche Ressourcen für Betreuungsangebote anderer Institutionen
- chronifizierte physische und/oder psychische Krankheit (Erwerbsarbeitsunfähigkeit)
- Opfer sexueller Ausbeutung oder anderer Gewalt
- keine tragenden Familienangehörige und/oder FreundInnen
- kein stützendes soziales Umfeld
- bestehende oder bevorstehende Verwahrlosung/Verelendung

Ziele der Langzeitbegleitung sind die konkrete Umsetzung gesundheitlicher und sozialer Verbesserungen sowie Stabilisierung der gesamten psychischen und sozialen Lebenssituation. Im Gegensatz zu anderen Institutionen ist die persönliche Bezugsperson der IG Sozialhilfe für sämtliche Bereiche zuständig, regelt die finanziellen Erfordernisse und zieht bei Bedarf weitere Fachleute zu.

### Menschenwürdiges Wohnen – selbstbestimmtes Wohnen

Voraussetzung für die Aufnahme in das IG Sozialhilfe-Wohnprojekt ist der Bezug von Sozialhilfe und/oder einer IV-Rente mit Zusatzleistungen (oder zumindest der theoretische Anspruch darauf). Im Gegenzug verpflichtet sich der/die MieterIn, dass die Miete direkt vom Amt an unseren Verein überwiesen wird oder die IG Sozialhilfe bei Bedarf die gesamte persönliche Finanzverwaltung übernimmt. So ist dafür gesorgt, dass die Mieten der von uns vermieteten Wohnungen immer bezahlt werden. Auf diese Weise können wir eine beschränkte Anzahl von Wohnungen an armutsbetroffene Menschen vermieten, die wir auch kontinuierlich begleiten und unterstützen.

Anfangs Jahr 2008 hat die IG Sozialhilfe ein zusätzliches Zimmer für eine obdachlose, kranke IV-Rentnerin gemietet. Wegen des immensen Mangels an günstigem Wohnraum fand der Verein für sie keine Wohnung.

Im Herbst hat die IG Sozialhilfe zum ersten Mal eine Familienwohnung ge-

mietet und einer allein erziehenden körperlich schwer kranken Mutter mit ihren drei Söhnen weiter vermietet. Im Spätherbst nahm die Familie ein weiteres Kind auf (ein Schulkollege eines Familienmitgliedes), sodass jetzt fünf Personen in dieser Wohnung leben.

Ebenfalls im Spätherbst verstarb nach langer, schwerer Krankheit ein Mieter. Seine Freundin entschloss sich, für eine Langzeittherapie in eine psychiatrische Einrichtung zu gehen.

Dieses Jahr lebten insgesamt 16 Personen in Wohnungen der IG Sozialhilfe: In sieben Kleinwohnungen und einem Zimmer lebten neun Erwachsene, in einer 3-Zimmerwohnung ein Paar und in einer 4½-Zimmerwohnung eine Mutter mit vier Kindern.

## Über Jahre Vertrauensperson und Beraterin

Die Präsidentin der IG Sozialhilfe, Branka Goldstein, begleitet und berät einen Kreis von armutsbetroffenen Menschen, Familien und Einzelpersonen aus verschiedenen Regionen der Schweiz als langjährige Vertrauens- und Bezugsperson. Seit Jahren ist sie mit ihnen in regelmässigem Kontakt und steht ihnen mit Rat und Tat bei. Diese kontinuierliche Begleitung wirkt stabilisierend: Es ist für die begleiteten Menschen ganz wichtig zu wissen, dass sie eine Bezugsperson haben und in Notfällen nicht allein gelassen werden. So organisierte Branka Goldstein im Sommer 2008 auch den Umzug einer sieben Mitglieder umfassenden Familie in der Inner- schweiz in einen anderen Kanton, weil das von ihnen bewohnte Haus verkauft werden sollte.

## Telefonische Kurzberatung oder Beratung per E-Mail

Der Bedarf an Informationen über die Sozialhilfe ist zurzeit gross – sowohl von Armutsbetroffenen als auch von deren Angehörigen oder freiwilligen HelferInnen. Viele möchten von einer neutralen Auskunftsstelle wissen, was sie zugut haben und welche Rechte ihnen zustehen. Die Logik der Ämter sowie die Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe einerseits und der Alltag von vielen SozialhilfebezügerInnen andererseits ergeben immer wieder Anlass zu

vielen Fragen. Darum ist es wichtig für die persönliche Entscheidungsfindung, sich von einer unabhängigen Stelle wie der IG Sozialhilfe informieren und beraten lassen zu können.

## Juristische Betreuung

Im Rahmen der diversen Begleitungen und Betreuungen oder der telefonischen Kurzberatung gibt es immer wieder rechtliche Fragen, die von einem Anwalt oder einer Anwältin zu klären sind. Diese/r verfasst entsprechende Einsprachen und Rekurse gegen die IV und Sozialämter, damit die Armutsbetroffenen ihre Rechte wahrnehmen und durchsetzen können. Die erste Abklärung, ob ein Rechtsanwalt nötig ist, wickelt sich über das Beratungstelefon ab. Bei Rekurs oder Gerichtsverfahren beantragt der Anwalt oder die Anwältin in der Regel unentgeltliche Prozessführung, was auch meistens gewährt wird.

„Ich möchte Ihnen meine Dankbarkeit ausdrücken und Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen aus tiefstem Herzen danken. Es ist mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre noble Geste, die Sie mir haben zukommen lassen (und auch vielen anderen Menschen, die in Not sind), für mich und meine Kinder nicht nur eine wertvolle Hilfe gewesen ist, sondern dass mir richtig warm ums Herz geworden ist. Dieses Gefühl habe ich seit langer Zeit nicht mehr gehabt.“

(Auszug aus einem Brief einer allein erziehenden, armutsbetroffenen Mutter von zwei kleinen Kindern)

In ganz besonderen Fällen, wenn es um die Existenz einer ganzen Familie geht und der Rechtsweg durchaus Erfolg verspricht, leistete die IG Sozialhilfe subsidiäre Kostengutsprachen, das heisst, der Verein leistete Vorschuss, bis die unentgeltliche Rechtspflege zum Zuge kommt und den Betrag zurück bezahlt.

## Materielle Direkthilfe

Grundsätzlich leistet die IG Sozialhilfe nur materielle Direkthilfe an Menschen, die durch ihre Krankheiten und Behinderungen gar keine andere Möglichkeit haben, zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten. Materielle Direkthilfe gewährt die IG Sozialhilfe nur dort, wo sämtli-

che andere Unterstützungs- und Rechtsansprüche ausgeschöpft sind. Zweitens muss die materielle Direkthilfe zwingend der persönlichen Lebensqualitätsverbesserung dienen, d.h. die Grundversorgung und die sozialen Menschenrechte gewährleisten. Selbstverständlich klärt die IG Sozialhilfe die finanzielle Situation der Betroffenen immer sehr genau ab. Darüber hinaus hat die IG Sozialhilfe wieder Karten für die Abgabe von Lebensmitteln des Vereins *TISCHLEIN DECK DICH* für Armutsbetroffene ausgestellt. Auch dieses Jahr ist es der IG Sozialhilfe gelungen, einen Teil dieser Unterstützungsleistungen durch Gesuche an Hilfswerke und Stiftungen wieder zurückerstattet zu bekommen.

## Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zeichnete sich dieses Jahr sehr klar ab, dass die IG Sozialhilfe keine reine Selbsthilfegruppe mehr ist, sondern sich zu einer kleinen NGO entwickelt hat. Trotzdem war die Zusammenarbeit mit Betroffenen-Organisationen weiterhin sehr zentral: Anlässlich des Welttages zur Überwindung von Armut am 17. Oktober 2008 hat die IG Sozialhilfe mit KABBA, dem Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen Bern, gemeinsam die Kundgebung auf dem Münsterplatz in Bern organisiert. Langjährige und solidarische Freundschaft pflegt die IG Sozialhilfe mit der Selbsthilfegruppe von SozialhilfebezügerInnen und IV-RentnerInnen in Basel. Dank der Kundgebung vom 17. Oktober 2008 konnte die IG Sozialhilfe Kontakte mit Amnesty International Schweiz knüpfen, und die Freundschaft mit der Bewegung ATD Vierte Welt bewährte sich auch dieses Jahr. Die Helfer- und Schlüter-Stiftung in Bern unterstützte die IG Sozialhilfe mit einer grosszügigen Jahresendspende.

## Die Website – [www.ig-sozialhilfe.ch](http://www.ig-sozialhilfe.ch)

In ehrenamtlicher Solidaritätsarbeit wird die Website der IG Sozialhilfe betrieben: Durchschnittlich besuchten uns jeden Tag über dreissig Interessierte, also rund 50% mehr als im letzten Jahr.

*Branka Goldstein  
Präsidentin der IG Sozialhilfe*

## Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

**Abt Urs**, dipl. Psychologe, Maur/ZH \* **Baeriswyl Michel**, Dr. phil., Kulturphilosoph, Sozialpsychologe, Embrach/ZH \* **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Rufi/ZH \* **Beck-Kadima Muriel**, lic. jur., Juristin, Menschenrechtsbeauftragte, Ipsach/BE \* **Bolli Karl**, Dr. med., Niederweningen/ZH \* **Bossart Rolf**, Redaktor Neue Wege, St. Gallen \* **Bühlmann Cécile**, Alt-Nationalrätin, Luzern \* **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich \* **Dvorak Andreas**, Sozialarbeiter FH/MBA, Bern \* **Etter Urs**, Dr. theol., Männedorf/ZH \* **Furrer Hans**, Dr. phil., Erwachsenenbildner, Boll/BE \* **Giovanelli-Blocher Judith**, Autorin, Supervisorin, Biel \* **Goll Christine**, Nationalrätin, Erwachsenenbildnerin, Präsidentin VPOD, Zürich \* **Grünenfelder Rico**, lic. phil I, Soziologe, Informatiker \* **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich \* **Gyr Christian**, Umweltfachmann, dipl. natw. ETH, Bottmingen, BL \* **Häner Urs**, Leiter Arbeitslosen-Treff, Luzern \* **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH \* **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich \* **Huonker Renata**, lic.phil., Pfarrerin, Zürich \* **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich \* **Hurni-Caille Louissette**, Vorstandsmitglied der Schweiz. Sektion "Défense des Enfants International", Bern \* **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Leiter Kommunikationsforschung Meggen/LU \* **Jegge Jürg**, Leiter Märtpplatz, Rorbach/ZH \* **Joos Yvonne**, Theologin, St. Gallen \* **Koller Erwin**, Dr. theol. Journalist, Uster \* **Leuthard Esther**, soz.-päd. Familienbegleiterin, Psychoanalytikerin, Zürich \* **Lieberherr Nicole**, Treuhänderin, Opfikon \* **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Basel \* **Maggi Bruno**, prakt. Arzt, Zürich \* **Meili M.**, Dr. med., Arzt, Zürich \* **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich \* **Münch Annelies**, Sozialpädagogin, Prof. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Basel \* **Näf Thomas**, Präsident KABBA, Ausbilder SVEB, Bern \* **Nikol-Frutiger Hans**, lic. phil., Theologe, Vizepräsident Caritas AG, Zofingen \* **Oertle Daniel**, Dr. med. Zürich \* **Prelicz-Huber Katharina**, Nationalrätin, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich \* **Ragaller Ina**, Rechtsanwältin, Zürich \* **Rechsteiner Paul**, Nationalrat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen \* **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich \* **Ruflin Regula**, Dr., Bern \* **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich \* **Schaub-Römer Christian**, Dr. med. Psychiater, Winterthur \* **Schenkel Marianne**, Ärztin, Zürich \* **Schibli Franz**, Theologe, Sozialarbeiter, St. Gallen \* **Schmid Regula**, Pfarrerin, Horgen/ZH \* **Schmidlin-Onofri Alois**, dipl. Sozialarbeiter, Schaffhausen \* **Schöpfer Felix**, Rechtsanwalt, Zürich \* **Schwyn Christine**, lic. Phil., Sozialpsychologin, Embrach/ZH \* **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich \* **Seiler Alexander J.**, Dr. phil., Filmautor und Publizist, Zürich \* **Simek David**, Rechtsanwalt, Zürich \* **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich \* **Spieler Willy**, Publizist, Zürich \* **Spillmann Margrit**, Dr. iur. Juristin, Zürich \* **Spörri Dorothea**, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich \* **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten \* **Stocker Monika**, alt Stadträtin und Nationalrätin, Sozialarbeiterin, Zürich \* **Suter Tabita**, M.A., lic. phil. I, Philologin, Psychologin, Zürich \* **Thanei Anita**, lic. iur, Rechtsanwältin, Nationalrätin, Zürich \* **Tschaeppler Roland**, Freienbach/SZ \* **Vischer Daniel**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich \* **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin \* **Wagner Antonin**, Professor, Zürich \* **Waldburger Samuel**, Psychoanalytiker, Zürich \* **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Basel \* **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich \* **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich \* **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich \* **Winizki David**, Dr. med., Zürich \* **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich \* **Zanolari Oreste**, Ingenieur, Soziologe, Zürich \* **Zurbuchen Christian**, Pfarrer, Horgen/ZH \* **Zurbuchen Susi**, Mittelschullehrerin, Horgen/ZH \* **Zürrer Hansheiri**, Theologe, Zürich.

**Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein,  
steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen**

**Unterstützt uns politisch und materiell!**

**Die IG Sozialhilfe finanziert sich ausschliesslich durch private Unterstützung**

**Spenden sind erbeten auf:**

**PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach, 8032 Zürich**

**Der Verein ist steuerbefreit: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!**